

Jahrgang	<b>2023</b>	<b>Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen</b>
Nummer	<b>8</b>	
ausgegeben am <b>08.03.2023</b>		

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:  
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter  
*Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt	Seite
Nr. 2023 8 a Erste Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 18. Januar 2023	17 – 18
Nr. 2023 8 b Grundordnung der Hochschule Bielefeld vom 26.11.2020 in der Fassung der 1. Änderung vom 18. Januar 2023 - nicht-amtliche Lesefassung -	19 - 30

**Verteiler:**

Präsidentin, Vizepräsident\*in I - IV, Vizepräsidentin WP  
Dekan\*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Hochschulbibliothek  
Datenverarbeitungszentrale  
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik  
Dezernate I, II, III, IV, V, VI  
Hochschulkommunikation  
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung  
Personalrat  
Personalrat (wiss.)  
Gleichstellungsbeauftragte  
Schwerbehindertenvertretung  
Datenschutzbeauftragte  
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)  
Universität Bielefeld  
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

## **Erste Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 18. Januar 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) hat der Senat der Fachhochschule Bielefeld folgende Änderung der Grundordnung erlassen:

### **Art. I**

Die Grundordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 26. November 2020 (Verkündungsblatt, S. 732) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird zwischen der Angaben „§ 1“ und „Rechtsstellung“ das Wort „Name,“ eingefügt.
2. Die Überschrift von § 1 wird geändert in „Name, Rechtsstellung, Aufgabe, zentrale Organe“.
3. In § 1 wird folgender Absatz 1 neu eingefügt: „Die Hochschule führt den Namen „Hochschule Bielefeld – University of Applied Sciences and Arts“, in Kurzform „HSBI““.
4. Die bisherigen Absätze 1 bis 3 des § 1 werden die Absätze 2 bis 4.
5. In der Grundordnung wird das Wort „Fachhochschule“ jeweils durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.

### **Art. II**

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gemacht und tritt am 19.04.2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten wird die Grundordnung unter Einbeziehung der Änderungen neu bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausfertigung aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Bielefeld vom 18.01.2023.

Bielefeld, den 02.03.2023

Die Präsidentin  
der Fachhochschule Bielefeld

gez. i.V. U. Schäfermeier

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk